

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1542/2018
Amt/Aktenzeichen 60/61 14 He 12	Datum 05.11.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	08.11.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr.0187/2018 (FW, ÖDP, Grüne, SPD, CDU + FDP), Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim <u>hier:</u> Integriertes Entwicklungskonzept zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität von Hechtsheim
Mainz, 6. November 2018  gez. Grosse  Marianne Grosse Beigeordnete

Die behutsame Entwicklung der zentralen Ortskernbereiche in den Mainzer Stadtteilen gilt als wesentlicher Baustein einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und rückt immer stärker in das Blickfeld konkreter städtebaulicher Überlegungen. Meist sind es Themen wie "Verkehrsbelastung", "Nahversorgung", "innerörtliches Wohnen (und Arbeiten)" oder "Sicherung gewachsener Siedlungsstrukturen", die in den Ortskernen der einzelnen Stadtteile von besonderem Interesse sind - so auch im Stadtteil Hechtsheim, wo sich aufgrund der engen, dörflich geprägten Siedlungsstruktur im Ortskern darüber hinaus auch noch ortsspezifische Themen ergeben. Einige sind bereits in dem vorliegenden Ortsbeiratsantrag genannt.

Um die im Antrag beschriebenen Themenfelder fachlich zu analysieren und um hierfür geeignete Lösungen zu entwickeln, eignen sich insbesondere informelle Planungen in Form von städtebaulichen Rahmenplänen bzw. Stadtteilrahmenplänen. Diese umfassenden Planungsinstrumente erfordern aber einen sehr hohen personellen Aufwand, der vom Stadtplanungsamt aufgrund des derzeitigen Personalbestandes und in Anbetracht vieler anderer Planungsprojekte - meist zur Entwicklung von neuen Wohn- und sonstigen Siedlungsgebieten - aktuell nicht geleistet werden kann. Die Erstellung von städtebaulichen Rahmenplänen oder Stadtteilrahmenplänen für die Kernbereiche der einzelnen Stadtteile müsste daher für den jeweiligen Stadtteil an externe Planungsbüros vergeben werden.

Für den Stadtteil Hechtsheim würde sich - überschlägig ermittelt - ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 100.000,- € für eine externe Beauftragung ergeben.

Da diese Mittel gegenwärtig im Doppelhaushalt 2019/20 nicht zur Verfügung stehen, kann eine externe Beauftragung zur Erstellung eines Stadtteilrahmenplanes für Hechtsheim leider nicht in Aussicht gestellt werden.

Sollte im Rahmen zukünftiger Haushaltsberatungen entsprechend beantragten Mitteln zugestimmt werden, könnten zu gegebener Zeit entsprechende Entwicklungskonzepte für die Stadtteile beauftragt und verwaltungsintern fachlich betreut werden. Für welchen Stadtteil als erstes ein solches Konzept erarbeitet wird und in welcher Reihenfolge andere Stadtteile folgen, wird dann Gegenstand einer notwendigen Priorisierung sein.

Das Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften, Ordnung, Kongresse und Tourismus teilt mit, dass alle konzeptionellen und umsetzungsbezogenen Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Ortskerns von Mainz-Hechtsheim begrüßt und unterstützt würden, damit dessen zentrale Einkaufs- und Versorgungsfunktionen stabilisiert und erhalten werden können. Das Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften, Ordnung, Kongresse und Tourismus ist hier auch gern zur Mitwirkung bereit.